

Merkblatt: SCHWIMMEN AM GAW

Schwimmen ist eine wichtige Kompetenz, nicht nur sportlich gesehen: es fördert die Ausdauer, die Koordination und verbessert oft die Haltung. Aber auch ein sicheres Bewegen im Element Wasser und damit eine gewisse „Selbstrettungskompetenz“ sind für Kinder besonders wichtig. Uns ist es daher wichtig, dass alle Kinder sich im Wasser wohl fühlen und sich auch im tiefen Wasser sicher und angstfrei bewegen können. Dies stärkt das Selbstbewusstsein der Kinder und ist unablässig für eine erfolgreiche und freudvolle Teilnahme am Schwimmunterricht.

In den Jahrgängen 5 (2. Halbjahr) und 7 (1. Halbjahr) wird im Sportunterricht Schwimmen im *Verwell* unterrichtet. Dazu gehen wir davon aus, dass die Schülerinnen und Schüler sicher schwimmen können. Wir setzen daher voraus, dass Ihr Kind das „Deutsche Schwimmbzeichen – Bronze“ (*Freischwimmer*) abgelegt hat. Sollte dies noch nicht der Fall sein, wird es dies bis zum Beginn des 5. Schuljahrs nachholen müssen. Am Anfang des Schuljahres legen alle Kinder einen Nachweis darüber bei ihrer Sportlehrkraft ab.

Das Schwimmbzeichen kann beispielsweise in einem öffentlichen Schwimmbad oder beim DLRG abgelegt werden.



Folgende Aufgaben sind dabei zu bewältigen:

- Sprung vom Beckenrand und mind. 200m Schwimmen in weniger als 15 Minuten (dabei mind. einmal Wechseln der Körperlage ohne Festhalten)
- Tauchen auf ca. 2 m Tiefe (Herausholen eines Gegenstandes)
- Sprung aus 1 m Höhe oder vom Startblock
- Kenntnis der Baderegeln

Sollte Ihr Kind bis zu diesem Zeitpunkt den Nachweis nicht vorlegen können, wird es aus Sicherheitsgründen vom Unterricht so lange ausgeschlossen, bis es durch die Vorlage eines entsprechenden Nachweises seine Eignung zur Teilnahme am verpflichtenden Schwimmunterricht belegen kann. Die Nichtteilnahme am Schwimmunterricht wird so lange mit einer Note „ungenügend“ im Fach Sport bewertet werden. Sie ist versetzungsrelevant.